



Sangerhausen, 08.06.2023

Beschlussvorlage

BV/606/2023

| | |
|--|--------------------------------|
| Erarbeiter: FB Stadtentwicklung und Bauen | Erstellt am: 25.05.2023 |
| Einbringer: Oberbürgermeister | Status: öffentlich |

Gegenstand:

Satzungsbeschluss zur örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung)

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der aktuellen Fassung, in Verbindung mit § 85 Abs.1, Satz 1 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der aktuellen Fassung;
Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung.

Verweisungen und -beratungen

| Gremium | Beratung am: |
|----------------------------|--------------|
| Verwaltungsleitungssitzung | 07.06.2023 |
| Sanierungsausschuss | 14.06.2023 |
| Hauptausschuss | 28.06.2023 |
| Stadtrat | 29.06.2023 |

Begründung:

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung umfasst die Bereiche der Sanierungssatzung, der Erhaltungssatzung und auch der Werbeanlagensatzung in der historischen Innenstadt von Sangerhausen.

Der erreichte Stand der Sanierung der Kernstadt lässt erkennen, dass die örtliche Bauvorschrift als wichtige Grundlage der Bewahrung und Erneuerung des Stadtbildes gedient hat und auch weiterhin als wichtiges Instrument zur Steuerung des Erscheinungsbildes der historischen Innenstadt erforderlich ist.

Auf Grund der Auswirkungen des Klimawandels, der Bestrebungen zur Energieeinsparung und der Umstellung auf alternative Energiequellen wurden die geltenden Vorschriften zu Solaranlagen im § 13 Absatz 11 der Gestaltungssatzung neu bewertet.

Die Möglichkeiten, Wärme oder Strom aus Anlagen der Sonnenenergienutzung zu gewinnen, sollen erweitert werden. Der bisher geltende, ausnahmslose Ausschluss der Anlagen der Sonnennutzung auf Dächern, welche von öffentlichen Flächen aus sichtbar sind, soll durch die vorliegende Änderung geöffnet werden.

Die **Änderung** ist in der **Anlage** beigelegt.

Finanzbedarf:

Es ist keine Mittelbereitstellung erforderlich.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung zur Änderung der örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen in der Kernstadt der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen (Gestaltungssatzung) als Satzung gemäß der beigefügten Anlage.

Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Veröffentlichung

Anlage/n
Synopse